



Protokollauszug
17. Sitzung vom 20. September 2023

213/2023 6.3.2.1 Geissweid, Platzgestaltung
Vorlage Nr. 09/2023: Antrag des Stadtrats auf Genehmigung der
Bauabrechnung

Referent des Stadtrats: Stefano Kunz
Ressortvorsteher Bau und Planung

Weisung

1. Ausgangslage

Für die Stadt Schlieren bildet der Geissweidplatz ein entscheidendes Element der Zentrumsgestaltung, die mit dem städtebaulichen Wettbewerb 2005 ihren Anfang genommen hat. In Kombination mit dem Stadtplatz, dessen Neugestaltung erfolgt ist, markiert der Geissweidplatz das Zentrum, stiftet Identität und bildet, zentral und nahe beim Bahnhof, einen Platz mit Aufenthaltsqualität in Zusammenhang mit einer wichtigen Drehscheibe des öffentlichen Verkehrs.

Am 18. September 2017 genehmigte das Gemeindeparlament mit Beschluss Nr. 207 der Volksinitiative "Attraktive Geissweid für ALLE" mit der Zustimmung der Umsetzungsvorlage einen Kredit von Fr. 902'185.00.

2. Kurzbeschreibung der ausgeführten Arbeiten

2.1 Umfeld und Gestaltung

Das Zentrum von Schlieren hat sich mit dem Bau des Geissweidplatzes verändert. Mit der Limmattalbahn wird seit 2019 das Zentrum optimal erschlossen. Wichtig im Projekt war, dass sich der Geissweidplatz vom Stadt- respektive Kesslerplatz abhebt und seine eigene, grüne Gestaltungssprache hat.

2.2 Funktion

Die Limmattalbahn fährt tangential am Geissweidplatz vorbei. Umrahmt wird der Platz von der Wendeschleife des Trams Nr. 2. In der Planung wurde speziell darauf geachtet, dass Strasse und Wendeschleife an den zentralen Punkten optimal gequert werden können, da bereits damals eine hohe Personen- respektive Umsteigefrequenz erwartet wurde.

3. Grundstücke

Der frühere Chilbiplatz als Vorgänger des heutigen Geissweidplatzes befand sich im Eigentum der Stadt Schlieren. Dieser lag zur Hälfte im Gebiet des Gestaltungsplans Schlieren West. Da die Limmattalbahn das Grundstück quert und die Wendeschleife des Trams Nr. 2 die Fläche schmälert, wurde einerseits ein Teil des Platzes gänzlich von der Limmattalbahn, respektive zu Gunsten vom Kanton, übernommen und entschädigt. Andererseits wurde ein Minderwert der Innenfläche ebenfalls entschädigt.

Mit SRB 214 vom 28. August 2017 genehmigte der Stadtrat den Kauf einer Restfläche von 715 m². Ein Grossteil dieser Fläche wurde der Parzelle Wendeschlaufe bzw. LTB-Trasse zugeteilt. Eine Restfläche über 235 m² mit einem Betrag von Fr 117'538.10 (Fr. 500/m²) wurde dem Innenbereich Geissweid zugeteilt, da sonst eine Insel einem privaten Eigentümer gehört hätte und der Unterhalt nicht gewährleistet werden konnte.

Da die Busspur weggefallen ist und kein überbreites Trottoir erstellt wurde, musste mit SRB 343 vom 18. Dezember 2017 ein Zusatzkredit für die grössere Platzgestaltung von Fr. 56'145.00 genehmigt werden.

Mit SRB 218 vom 24. November 2021 genehmigte der Stadtrat eine Parzellenmutation über 3 m², zu Gunsten der Stadt Schlieren sowie mit SRB 233 vom 8. Dezember 2021 die Schlussabrechnung über den Landtausch mit der Limmattalbahn über den Saldo von Fr. 95'925.00 zu Lasten der Stadt Schlieren.

4. Bauabrechnung

Die Bauabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bereiche	Bewilligte Ausgabe Fr.	Bauabrechnung Fr.	Differenz Fr.	in %
Grundstück	479'500.00	689'663.10	210'163.10	43.8%
Platzgestaltung	422'685.00	538'145.00	59'315.00	12.4%
Zusatzkredit SRB 343, 18. Dezember 2017	56'145.00			
Total Kredit	902'185.00			
Total Kredit und Zusatzkredit	958'330.00	1'227'808.10	269'478.10	28.1%

Die Abweichungen zwischen Kostenvoranschlag und Abrechnung sind auf folgende Gründe zurückzuführen:

	Mehr- oder Minder-aufwand in Fr.	Begründung
Grundstücke	210'163.10	Mit SRB 214 vom 28. August 2017 wurde eine Restfläche von 235 m ² aus dem Enteignungsrechtlichen Vergleich Kanton Zürich/LTB/Stad Schlieren dem Projekt Geissweid für Fr. 117'538.10 zugewiesen, da diese Fläche keiner anderen Parzelle hätte zugewiesen werden können. Mit SRB 233 vom 8. Dezember 2021 wurden Fr. 95'925.00 für Korrekturen der Grundstücksflächen nach dem effektiven Ausmass genehmigt.
Platzgestaltung	59'315.00	Unabhängig des Zusatzkredites sind aufgrund der grösseren Fläche der Innenraumgestaltung, Mehrkosten für Bäume, Kandelaber und Oberflächenbeläge entstanden.

Die Abrechnung ist in Ordnung und kann genehmigt werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Die Bauabrechnung vom 15. August 2023 mit Gesamtkosten von Fr. 1'227'808.10 wird genehmigt.

2. Mitteilung an
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Fachstelle Finanzen
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin